Stellenausschreibung

Bei der amtsfreien Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz im Landkreis Rostock ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters

zu besetzen. Die Amtszeit des bisherigen Bürgermeisters endet mit Ablauf des 18. Oktober 2018.

Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Für die Dauer der siebenjährigen Amtszeit erfolgt die Ernennung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zur Beamtin / zum Beamten auf Zeit. Das Amt ist gemäß der Kommunalbesoldungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (KomBesLVO M-V) in die Besoldungsgruppe A 14 eingestuft. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz befindet sich mit ihren ca. 4.200 Einwohnern im Landkreis Rostock. Die Gemeinde zeichnet sich durch eine günstige Verkehrsanbindung zur Hansestadt Rostock (ca. 25 km) und der Nähe zu Autobahnanschlüssen (A 19, A 20) aus.

Schulen und Kindereinrichtungen sowie sportliche und kulturelle Einrichtungen sind vorhanden. Direkt an der Ostsee gelegen bietet Graal-Müritz mit einem 5 km langen Sandstrand umgeben von Wald ideale Möglichkeiten zur Erholung in freier Natur. Der Tourismus ist mit ca. einer Million Übernachtungen pro Jahr der Haupterwerbszweig des Ostseeheilbades.

Die Gemeindevertretung setzt sich derzeit zusammen aus:

Die Linke	5 Sitze,
CDU	3 Sitze,
Wirtschaftliche Vereinigung Graal-Müritz e.V.	3 Sitze,
SPD	2 Sitze,
Stiftung Graal-Müritz e.V.	1 Sitz,
Wählergemeinschaft Bürger für Graal-Müritz	1 Sitz.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrung in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung zu leiten und sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und damit die weitere Entwicklung der Gemeinde zu fördern.

Es wird erwartet, dass die Bürgermeisterin /der Bürgermeister ihren / seinen Wohnsitz in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz hat oder nimmt.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch direkte Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl am Sonntag, den 22. April 2018 gewählt. Eine eventuelle Stichwahl ist für den 06. Mai 2018 vorgesehen.

Auf die Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird diesbezüglich hingewiesen.

Wählbar zur Bürgermeisterin /zum Bürgermeister sind gemäß §§ 6 und 66 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürgerinnen / Unionsbürger, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 60. Lebensjahr (bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr) vollendet haben,

- 2. die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern (LBG M-V) erfüllen,
- 3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- 4. nicht nach § 6 LKWG M-V von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind,
- 5. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehalts rechtskräftig verurteilt worden sind.

Alle Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 und 3 LKWG M-V schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben; es steht ihnen frei, eine Begründung dazu abzugeben.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags von Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerbern gemäß § 62 LKWG M-V erforderlich.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen läuft am 06. Februar 2018 um 16:00 Uhr ab. Näheres ist der Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu entnehmen, die auf der Homepage der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz (https://www.gemeinde-graalmueritz.de/) veröffentlicht ist. Einzelheiten zu den wahlrechtlichen Vorschriften können auch bei der Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21, 18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz, erfragt werden. Hier sind auch die zur Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke kostenfrei erhältlich. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Darüber hinaus wird eine aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Lebenslauf, lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Zeugnisabschriften, etc.) und der ausdrücklichen Zustimmung zur Gewähr der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen durch Parteien und benannte Wählergemeinschaften bis zum 06. Februar 2018 um 16:00 Uhr erbeten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter dem Kennwort Bürgermeisterwahl 2018 an die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, Gemeindewahlleiter, Ribnitzer Straße 21, 18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbung nicht den förmlichen Wahlvorschlag ersetzt, keine Eingangsbestätigungen zu den Bewerbungen versandt werden und dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.